

Landesverwaltungsamt  
Referat 103 – Innerer Dienst  
Vergabenummer: 76/2024

**Beantwortung von Bieterfragen:**

**1. Frage: Stehen für diese Ausschreibung Excel-Dateien für die Kalkulation zur Verfügung?**

Antwort: Excel-Dateien zur Kalkulation stehen nicht zur Verfügung.

**2. Bieterhinweis Los 1: Summenfehler Reinigungsgruppe I, Reinigungsgrundfläche pro Jahr.**

**Laut Berechnungsblatt 317.729,91 qm**

**Korrekt sind 301.538,89 qm**

**Gesamtsumme: 649.147,00 qm**

Antwort: Die von Ihnen angegebenen Zahlen sind korrekt. Eine Korrektur des Berechnungsblattes und des Raumverzeichnisses wurde vorgenommen und die Dokumente werden mit der zusätzlichen Bezeichnung „Stand16-08“ aufgenommen.

**3. Frage: Schmutzfangmatten Winter (5 Monate)**

**Soll der Betrag auf 12 Monate geteilt werden oder Preis pro Monat im Winter?**

Antwort: Hier soll der Preis pro Monat eingetragen werden. Eine Teilung des Betrages auf 12 Monate soll nicht erfolgen.

**4. Frage: Der derzeit gültige Tarifvertrag endet am 31.12.2024. Ein neuer Vertrag ist noch nicht geschlossen. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, wie hoch der neue Tariflohn zum 01.01.2025 sein wird. Deshalb können wir nur mit dem jetzigen Tariflohn rechnen. In Ihren Vergabeunterlagen - Vertragsentwurf § 7 Abs. 2- steht, dass in die ersten 6 Monate ein Festpreis gilt. Wie sollen wir unseren tariflichen Verpflichtungen da nachkommen?**

Antwort: Bei einer Erhöhung der Tariflöhne wird einer Preisanpassung gem. §9 des Vertragsentwurfes zugestimmt.

**5. Frage: Wie soll der saisonale Preis für Schmutzfangmatten im Preisblatt von Magdeburg eingetragen werden (1/12 des Jahrespreises oder für einen tatsächlichen Monat z. B. für November)?**

Antwort: Hier soll der Preis pro Monat eingetragen werden. Eine Teilung des Betrages auf 12 Monate soll nicht erfolgen.

**6. Frage: Laut Leistungsbeschreibung soll der Umfang des Konzeptes max. 10 Seiten betragen. Bedeutet das für alle 3 Objekte zusammen oder je Objekt?**

Antwort: Der Umfang des Konzeptes soll pro Objekte maximal 10 Seiten betragen.

**7. Frage: In Ihrer Leistungsbeschreibung schreiben Sie, dass der Preis zu 70% und das Konzept zu 30% gewertet wird. Allerdings werden die Gewichtungen in der Formelbeschreibung vertauscht.**

Antwort: Aus den Angeboten der Bieter ergeben sich, jeweils abhängig vom Median, ein Faktor Preis, sowie ein Faktor Qualität. Diese werden mit den angegebenen Faktoren (Preis = 70%), (Qualität = 30%) multipliziert. Das niedrigste Ergebnis ist demnach das wirtschaftlichste Angebot.

**8. Frage: Unabhängig von der Gewichtung der Wertungskriterien: Wie ergeben sich die Leistungskennzahlen "K (Angebot)"? In der Beschreibung vergeben Sie Schulnoten, was dazu führen würde, dass der vermeintlich beste Bieter die wenigsten "Noten" hat. Wie ergeben sich daraus dann die in der Formel verwendeten Leistungskennzahlen?**

Antwort: Die Werte der Noten werden in ein Verhältnis zum Median gesetzt. Aufgrund der entsprechenden Rechnung (Siehe Frage 7) ist ein geringer Faktor vorteilhaft für den Bieter.

**9. Frage: In Ihrer Leistungsbeschreibung beschreiben Sie Höchstgrenzen für die Reinigungsleistung (in m<sup>2</sup>/h). Gehen wir richtig in der Annahme, dass Bieter, die diese Höchstgrenzen überschreiten aus der Wertung ausgeschlossen werden?**

Antwort: Bieter, welche die Höchstgrenzen für die Reinigungsleistung überschreiten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

**10. Frage: In Ihrem Vertragsentwurf unter § 6 Auftragserfüllung Absatz 5 beschreiben Sie die Nebenleistung der Stundenerbringung für den jeweiligen Dienstleister. Demnach "(...) kann bei einer Unterschreitung von 10% der vertraglich vereinbarten täglichen Mindeststunden die Vergütung [gekürzt werden] (...)" Bitte erläutern Sie die Konsequenzen im Falle einer Unterschreitung von mehr bzw. auch von weniger als 10%.**

Antwort: Wird die vertragliche vereinbarte Mindeststundenzahl von mehr als 10% unterschritten ist die Vergütung entsprechend im Verhältnis zu der Gesamtleistung zu kürzen.

**11. Frage: Im selben Absatz in § 6 Auftragserfüllung definieren Sie, dass die "Mindeststundenanzahl" anhand des Arbeitsstundenbuchs §15 dokumentiert wird. Demnach wären die Mindeststunden immer erfüllt, da sie immer den Stunden entsprechen, die im Arbeitsstundenbuch dokumentiert werden.**

Antwort: Das Arbeitsstundenbuch erfasst den tatsächlichen Beginn und das tatsächliche Ende der Arbeitszeit im Objekt, ohne Wegezeiten. Im Übrigen ist die Mindeststundenanzahl einzuhalten.